

**Personalzuschaltung S-II-KJF/JA
Jugendkulturwerk**

**Zusätzlicher Personalbedarf im
Sozialreferat/Stadtjugendamt, Abteilung Kinder,
Jugend und Familie, Sachgebiet Jugendarbeit
- aufgrund der gestiegenen Anzahl von
Einrichtungen/Projekten
- aufgrund der gestiegenen Anzahl an
Bauplanungen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12777

3 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 09.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Aufgrund gesteigener Anforderungen sowie Erweiterungen im Aufgabenbereich (Veranstaltungen, Einrichtungen, Projekte, Gremienarbeit, Generalsanierungen und Neubauplanungen) des Jugendkulturwerks ist eine Stellenausweitung um 1,18 VZÄ erforderlich, um den gegenwärtigen Arbeitsumfang angemessen zu bewältigen.

1. Problemstellung/Anlass

Dem Sachgebiet Jugendarbeit obliegt die Fachplanung/Fach- und Budgetsteuerung des Produktes Jugendarbeit mit derzeit 164 Einrichtungen und Projekten der Kinder- und Jugend(kultur)arbeit, überwiegend in freier Trägerschaft.

Die Gesamtkosten für den Bereich beliefen sich 2017 auf rund 59,0 Mio. €. Davon entfielen 42,6 Mio. € als Förderung an freie Träger (164 Einrichtungen/Projekte mit 39,6 Mio. € und 3,0 Mio. € Jugendverbandsförderung).

Zum Produkt Kinder- und Jugendarbeit gehören regionale und überregionale Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, das Jugendkulturwerk mit seinen kinder- und jugendkulturellen Einrichtungen und Projekten, die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, die Ferienangebote, Streetwork sowie der Haushalts- und Zuschussbereich.

Diese Angebote leisten einen Beitrag zur Förderung, Erziehung und Bildung junger Menschen und sorgen für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. Durch zahlreiche Angebote wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützt und die Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung gefördert. Die Angebote dieses Arbeitsbereichs fördern darüber hinaus die Selbstorganisation junger Menschen in Jugendverbänden und Jugendinitiativen, bieten attraktive Möglichkeiten für gemeinschaftliche Ferienaufenthalte und wirken durch Angebote zu sinnvoller Freizeitgestaltung Gefährdungen junger Menschen entgegen.

Das Jugendkulturwerk als Teil des Sachgebietes Jugendarbeit versteht sich seit der Gründung im Jahr 1947 als wesentlicher Teil der Münchner Bildungslandschaft und als impulsgebende, unterstützende sowie nicht zuletzt als vernetzende Instanz im Feld der Münchner Kinder- und Jugendkulturszenen. Setzen andere kulturfördernde Institutionen eher auf das „Verstehen“ unterschiedlicher kultureller Ausdrucksformen und deren Qualitäten, so bieten und eröffnen die Angebote und Initiativen des Jugendkulturwerks den Kindern und Jugendlichen in unserer Stadtgesellschaft Gestaltungsräume und niederschwellige kulturelle Zugänge. Das Jugendkulturwerk fühlt sich der kulturellen Vielfalt, dem geschlechtersensiblen Miteinander, barrierefreien und kostenlosen Zugängen sowie den Prinzipien der Freiwilligkeit und der Partizipation verpflichtet.

Auf Initiative des Jugendkulturwerks hin sind Veranstaltungen und Projekte entstanden, die zu einem positiven Image der Stadt, des Sozialreferates und des Stadtjugendamtes beitragen. So entstanden die Veranstaltungen „Theatron PfingstFestival“ und „Theatron MusikSommer“ aus einer ersten Veranstaltung des Jugendkulturwerks im „Theatron“ (Amphitheater im Olympiapark) 1974. „18.jetzt – Das Rathausclubbing“, bei dem der Oberbürgermeister einmal im Jahr alle jungen Menschen, die volljährig geworden sind, zu einer politischen Party ins Rathaus einlädt, geht ebenfalls auf die Initiative des Jugendkulturwerks zurück. Weitere Veranstaltungen des Jugendkulturwerks sind die „Serenade im Park“, der „Weltkindertag“ und „Weltspieltag“. Darüber hinaus wirkt das Jugendkulturwerk beim „Kinder-Kultur-Sommer-Festival“ und bei der Spielstadt „Mini-München“ als Veranstalter mit.

Neben den Veranstaltungen und Projekten ist ein weiterer Schwerpunkt des Jugendkulturwerks die Steuerung von Einrichtungen der Kinder- und Jugend(kultur)arbeit in München. Diese Einrichtungen sind spezialisierte Einrichtungen, Maßnahmen und Dienste, die nicht wohnortnah gebunden sind: Sie bieten unter anderem kinder- und jugendkulturelle Aktivitäten, orientieren sich an den Szenen Jugendlicher und halten Räume, Anlässe und Gelegenheiten bereit, eine eigenständige Jugendkultur zu leben und zu entwickeln. Derzeit gibt es insgesamt 49 Einrichtungen und Projekte im Jugendkulturwerk.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendkulturwerks sind für die Fachplanung und Fach- sowie Budgetsteuerung zuständig. Das Arbeitsfeld umfasst die Themenbereiche Spielen, Medien, kinder- und jugendkulturelle Veranstaltungen sowie eine entsprechende Anzahl an Einrichtungen/Projekten und Bauplanungen im Bereich der Kinder- und Jugendkulturarbeit.

Der Aufgabenbereich der Fachsteuerung umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Fachplanung (Neu- und Weiterentwicklung der Konzepte und Steuerungsinstrumentarien, Produkt- bzw. produktleistungsbezogene Bedarfs- und Bestandserhebung, sozialräumliche Abstimmung der Angebote, Betreuung fachlicher Schwerpunkte im Aufgabenfeld)
- Bearbeiten planerisch-konzeptioneller Aufgabenstellungen
- Erarbeitung neuer bzw. Aktualisierung bestehender fachlicher Standards
- Durchführung von Trägerschaftsauswahlverfahren für neue Einrichtungen
- Produkt- bzw. produktleistungsbezogene Zieleentwicklung, Kontraktmanagement mit freien Trägern, Zielvereinbarungen und Berichtswesen, fachliche Beratung und Unterstützung
- Durchführung von kinder- und jugendkulturellen Veranstaltungen und Fachtagungen
- Aufgreifen von neuen fachlichen Überlegungen und Initiativen, Erkennen und Aufgreifen (z. B. in Form von Projekten) jugendkultureller Strömungen
- Regionale und ämterübergreifende Gremien- und Netzwerkarbeit
- Erstellung von Beschlussvorlagen, selbstständige Bearbeitung von Anfragen und Anträgen von Bürgerversammlungen, Bezirksausschüssen, Bürgerinnen und Bürgern, städtischen Dienststellen sowie des Stadtrates
- Projektberatung und Förderung
- Produkt- und Projektbezogene Haushaltsplanung, Verwaltung eines eigenen Projektmittelhaushalts
- Lobbyarbeit für Jugendliche und junge Erwachsene (z.B. Jugend im öffentlichen Raum)

Aufgrund des in den vergangenen Jahren stetigen Anstiegs an neuen Projekten, Einrichtungen und Neubauplanungen, des Anstiegs der Anforderungen und des Umfangs im Verwaltungshandeln, der fachlich/inhaltlichen Steuerung, der Gremien- und Vernetzungsarbeit und den gestiegenen Anforderungen im Veranstaltungsbereich reichen die aktuell vorhandenen personellen Ressourcen im Jugendkulturwerk nicht mehr aus.

2. Stellenbedarf

Seit 2007 sind 7 Generalsanierungen, Standort- und Bauplanungen und insgesamt 12 neue Einrichtungen und Projekte zum Zuständigkeitsbereich des Jugendkulturwerks hinzugekommen. Aufgrund von erhöhten Anforderungen bei der Durchführung von Veranstaltungen hinsichtlich der Infrastruktur, technischer Abläufe, Sicherheitsmaßnahmen und zusätzlichen zu bewältigender Auflagen ist der zeitliche

Aufwand von ursprünglich insgesamt 12,6 Stunden pro Woche auf nun 22,4 Stunden gestiegen. Ebenfalls angestiegen ist der zeitliche Umfang der Gremien- und Netzwerkarbeit. Hier ist über die Jahre hinweg ein Mehraufwand entstanden, der sich von 5,8 Stunden pro Woche auf 15,6 Stunden pro Woche erhöhte.

2.1 Quantitative Aufgabenausweitung

2.1.1 Aktuelle Kapazitäten

Die derzeit eingesetzten Kapazitäten für diese Aufgaben belaufen sich auf insgesamt 2,7 VZÄ.

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Aufgrund der zusätzlichen Aufgaben, Anforderungen und Ausweitungen reichen die aktuell vorhandenen personellen Ressourcen im Jugendkulturwerk nicht mehr aus. Die Ausweitung des Personals um 1,18 VZÄ im Bereich des Jugendkulturwerks ist zwingend nötig.

2.1.3 Bemessungsgrundlage

	Neu	Aufwand neu insgesamt pro Woche	Ergebnis in VZÄ
Bauprojekte	7	8,4 Std.	0,22 VZÄ
Einrichtungen/ Projekte	12	18 Std.	0,46 VZÄ
Veranstaltungen	7	9,8 Std.	0,25 VZÄ
Gremien- und Netzwerkarbeit		9,8 Std.	0,25 VZÄ
Summe			1,18 VZÄ

Die zugrunde liegende Pensenberechnung erfolgte in einem eineinhalbjährigen Teamentwicklungsprozess und basiert auf Erfahrungs- und Durchschnittswerten des gesamten Fachsteuerungsteams.

Im Jugendkulturwerk sind für die Beteiligung an Planungs- und Bauprojekten umgerechnet 1,2 Stunden pro Woche pro Bauvorhaben vorgesehen. Das bedeutet bei 7 neuen Bauvorhaben einen zusätzlichen Mehraufwand von 8,4 Stunden pro Woche bzw. 0,22 VZÄ. Ein Beispiel hierfür: 2006 hat der Prozess für den Neubau des kulturellen Zentrums am Hanns-Seidel-Platz begonnen, in den auch die Einrichtung FestSpielHaus einziehen soll. Aktuell läuft die Planung für eine Zwischenlösung für die Einrichtung, da

dieser auf dem angestammten Grundstück gekündigt wurde, was die kurzfristige, hoch intensive Zusammenarbeit mit den beteiligten Referaten, Beschlusserstellung etc. zur Folge hat.

Für die Steuerung pro Einrichtung/Projekt werden 1,5 Stunden pro Woche veranschlagt (Arbeitsplatzbeschreibung), was bei 12 neuen Einrichtungen und Projekten umgerechnet insgesamt 18 Stunden pro Woche bzw. 0,46 VZÄ entspricht.

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen bei der Durchführung von Veranstaltungen ist der zeitliche Aufwand um 1,4 Stunden pro Veranstaltung gestiegen. Das bedeutet bei 7 Veranstaltungstagen (Theatron PfingstFestival, Serenade im Park, Klassikabend beim Theatron Musiksommer, 18.jetzt, Weltspieltag/Weltkindertag) im Jahr ein zusätzlichen Arbeitsaufwand von 9,8 Stunden die Woche bzw. 0,25 VZÄ.

Hier sind vor allem die Beantragung entsprechender Genehmigungen, Vorlaufplanungen, Sicherheitsauflagen und -besprechungen sowie die Erarbeitung entsprechender Konzepte aufgrund zunehmender Sicherheitsauflagen in den letzten Jahren zu nennen.

Ebenfalls angestiegen ist der zeitliche Umfang der Gremien- und Netzwerkarbeit. Hier ist über die Jahre hinweg ein Mehraufwand entstanden, der sich auf mindestens 0,25 VZÄ bemessen lässt.

Ein Beispiel hierfür ist die seit Jahren sehr intensive Arbeit am „Konzept Kulturelle Bildung für München“ gemeinsam mit Kulturreferat und dem Referat für Bildung und Sport.

Wird der Personalbedarf im Jugendkulturwerk zusammengezählt, ergibt sich folgendes Ergebnis:

0,22 VZÄ Bauprojekte und Planungen + 0,46 VZÄ Einrichtungssteuerung + 0,25 VZÄ Veranstaltungen + 0,25 Gremien- und Netzwerkarbeit = 1,18 VZÄ in TVÖD E11/SuE S17

Da die in der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates geltend gemachte Nicht-Nachvollziehbarkeit nicht begründet wurde, kann das Sozialreferat darüber hinaus keine Stellung nehmen.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Derzeit fehlen im Jugendkulturwerk 1,18 VZÄ. Insgesamt betrifft das 12 Einrichtungen und Projekte, 7 Generalsanierungen und Neubauplanungen im Jugendkulturwerk. Aufgrund der fehlenden Personalkapazitäten kann die Fachsteuerung der Einrichtungen daher nicht in der vorgegebenen Tiefe erfolgen und Aufgaben müssen priorisiert werden, um die noch vorhanden Ressourcen dafür einzusetzen, alle unabdingbaren Anforderungen zu erledigen. Folgende Aufgaben können daher aktuell nur in reduzierter Form erledigt werden:

- Jahresplanungsgespräche und Auswertungsgespräche werden nur bei größeren Veränderungen geführt.

- Die Teilnahme an Facharbeitskreisen und Beiratssitzungen fällt in der Regel aus.
- Fachveranstaltungen, die für die inhaltliche Weiterentwicklung im Sachgebiet essenziell sind, können nur bedingt wahrgenommen werden.
- Die Teilnahme an Konzeptentwicklungen und Konzeptfortschreibungsprozessen, bei denen das Jugendkulturwerk zum Teil als Vertreter des Sozialreferates teilnimmt, wird ausgesetzt.
- Das Kontraktmanagement ist in der vorgesehenen Form nicht mehr durchführbar.
- Die Durchführung von notwendigen inhaltlichen Inputs, Beratungen und Kooperationen mit Trägern, Vereinen und Projekten ist nicht mehr leistbar.
- Der für den Arbeitsplatz notwendigen Dokumentation und Ablage wichtiger Sachverhalte kann nicht mehr adäquat nachgekommen werden.
- Die durch den Projektmittelhaushalt mögliche Initiierung partizipativer kinder- und jugendkultureller Projekte kann nicht mehr geleistet werden.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Die Einrichtung von 1,18 Stellen soll ab 01.01.2019 beim Stadtjugendamt, Abteilung Kinder, Jugend und Familie im Sachgebiet Jugendarbeit erfolgen.

Die unter Ziffer 2 beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Sozialreferates in der Prielmayerstraße 1 untergebracht werden. Die Unterbringung des beantragten Personals kann in den bereits zugewiesenen Flächen erfolgen. Es sind daher keine zusätzlichen Flächen für die Unterbringung der Arbeitsplätze notwendig.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Als Personalkosten sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates die aktuellen Jahresmittelbeträge zugrunde zu legen. Das hat zur Kostenangabe im Beschlussblatt des Eckdatenbeschlusses eine Abweichung zur Folge, da dort ein pauschalierter Mischwert angesetzt ist.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	94.306,-- ab 2019		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 1,18 VZÄ x S17	93.362,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	944,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,18		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas)			
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) Arbeitsplatzinvestition: 1,18 VZÄ x 2.370 ,--		2.797,--	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

3.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag hat die öffentliche Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung getragen wird (§ 80 Sozialgesetzbuch VIII) und positive Lebensbedingungen geschaffen werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Gemäß § 11 SGB VIII sind „jungen Menschen zur Förderung ihrer Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an die Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden“.

Mit den Angeboten, Projekten und (Mit-)Veranstaltungen des Jugendkulturwerks wird dem Bedarf von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach kostenlosen Angeboten, Aktionen, Projekten und Kulturveranstaltungen Rechnung getragen. Sie ermöglichen einen niederschweligen Zugang und sind offen für alle jungen Münchnerinnen und Münchner.

So besuchen die „Serenade im Park“ ca. 1.500 Personen, den Klassikabend beim „Theatron Musiksommer“ ca. 1.150 Personen und ca. 1.200 junge Menschen kommen zu „18.jetzt – Das Rathausclubbing“. Zu den drei Tagen „Theatron PfingstFestival“ kommen (je nach Wetter) zwischen 3.000 – 6.000 Besucherinnen und Besucher.

Mit der Personalaufstockung um die derzeit fehlenden 1,18 VZÄ können die unter 2.2 aufgelisteten Aufgaben wieder in vollem Umfang bewältigt werden.

Darüber hinaus können mit einer Stellenausweitung wieder Themen bedient werden, die bislang nicht ausreichend und dem Bedarf entsprechend bearbeitet wurden. Hierzu zählt beispielsweise das Thema „Jugend im öffentlichen Raum“. Eine Auseinandersetzung und die Arbeit mit diesen Zielgruppen ist auch im Zusammenhang mit den Ergebnissen der beiden Online-Jugendbefragungen und der Nichtwähler*innenstudie dringend erforderlich.

3.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung weicht von der Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 ab, weil das Personal- und Organisationsreferat für den Eckdatenbeschluss die Personalkosten durch eine Mischkalkulation ermittelt hat; siehe Nr. 40 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kulturreferat und dem Kommunalreferat abgestimmt. Die Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates (Anlage 1), der Stadtkämmerei (Anlage 2) sowie des Kommunalreferates (Anlage 3) liegen der Beschlussvorlage bei.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 94.306 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,18 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 93.362 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 beim Kostenstellenbereich 20223000 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 37.345 € (40 % des JMB).

Das Produktkostenbudget (40362100.200) erhöht sich um 93.362 €, davon sind 93.362 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Anmeldung der im Jahr 2019 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 in Höhe von 944 € zusätzlich zu veranlassen (Finanzposition 4070.650.0000.9).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Anmeldung der im Jahr 2019 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 in Höhe von 2.797 € zusätzlich zu veranlassen (Finanzposition 4070.935.9330.6).

- 4.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Personal- und Organisationsreferat, P 3

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)
An das Sozialreferat, S-GL-P/LG
An das Sozialreferat, S-GL-dIKA
An das Kommunalreferat

z.K.

Am

I.A.